

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0532/19

Datum: 4. Februar 2019

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen  
(F/073/2019)

über:

Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

- ~~1. Die Förderung des Vereins "Lokale Agenda 21 für Dresden e.V." wird von 20.000 Euro um jährlich 30.000 Euro auf je 50.000 Euro 2019 und 2020 erhöht. Das Budget wird dem GB 7 Umwelt und Kommunalwirtschaft zugeordnet und durch diesen verwaltet.~~
- ~~2. Für Photovoltaik auf Dächern werden zusätzlich je 300.000 Euro in 2019 und 2020 bereitgestellt.~~
- ~~3. Zusätzlich 700.000 Euro in 2020 werden für die Planungskosten des Promenadenrings 18 bereitgestellt.~~
- ~~4. Zusätzliche Mittel für die Entwicklung von Freiräumen und Spielplätzen von je 1 Mio. Euro in 2019 und 2020 sind bereitzustellen und wie folgt zu verwenden:
  - ~~a. Sanierungsmaßnahmen auf Spielplätzen inklusive Sanierung Waldspielplatz Albertpark mit Multifunktionsgebäude, Neubauten von Spielplätzen und Skateranlagen,~~~~

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

- ~~b. Flächenankäufe für öffentliche Grünflächen,~~
  - ~~c. Maßnahmen der Parkerweiterung (insbesondere Südpark, Alaunpark, Hufewiesen, Leutewitzer Volkspark)~~
  - ~~d. Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlicher Nutzungsvorschläge auf überörtlichen Grünflächen wie z.B. ökologische Aufwertungsmaßnahmen für insektenfreundliche Blühstreifen, Herstellungsmaßnahmen für Grill- und Nachbarschaftstreffs, Gemeinschaftsgärten.~~
5. ~~Zusätzlich bereitgestellt werden Mittel in Höhe von je 50.000 Euro in 2019 und 2020 für Bau und Sanierung von Brunnen, u.a. auch die Errichtung von Trinkbrunnen.~~
6. ~~Zusätzliche Mittel in Höhe von je 1 Mio. Euro in 2019 und 2020 für Klimawandelanpassung sind wie folgt zu verwenden:~~
- ~~a. Für Straßenbaumpflanzungen: Die Mittel sind zur Pflanzung großkroniger Bäume vorwiegend in überwärmten Stadtbereichen vorgesehen. In dicht bebauten unbegrüntem Nebenstraßenabschnitten darf der erste Baum prioritär zu anderen, konkurrierenden Seitenraumnutzungen gepflanzt werden.~~
  - ~~b. Für Klimawandelanpassungsmaßnahmen (z.B. Gebäudebegrünung, Gründächer, Entsiegelung) bei städtischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas), anderen öffentlichen Einrichtungen, dem öffentlichen Verkehrsraum sowie beim sozialen Wohnungsbau der WID (Erhöhung des entsprechenden Budgets im Haushalt des Umweltamtes).~~
  - ~~c. Förderprogramm für Klimawandelanpassungsmaßnahmen Dritter wie Hofbegrünung, Kleinpflanzungen im überwärmten Raum (Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Mieterinitiativen).~~
1. Maßnahmen zur Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes in Höhe von jeweils 250 TEUR in den Jahren 2019 und 2020, vorzugsweise für den
- a. Alten Annenfriedhof
  - b. Neuen Annenfriedhof
  - c. Johannisfriedhof
  - d. Inneren Neustädter Friedhof
  - e. Kaditzer Friedhof, Serkowitzter Straße
  - f. Neuen Jüdischen Friedhof sowie
  - g. St. Pauli Friedhof
2. Maßnahmen zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes in Höhe von jeweils 250 TEUR in den Jahren 2019 und 2020. Prioritär ist dabei der Ersatz witterungsbedingter Baumausfälle. Dafür sind vorzugsweise großkronige Bäume zu pflanzen.
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes in Höhe von jeweils 250 TEUR in den Jahren 2019 und 2020 vorzugsweise für den Ersatz verschlissener Spielgeräte sowie die Erneuerung von Wegen und Einfassungen.

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. Maßnahmen zur Brunnenerhaltung und –instandsetzung in Höhe von jeweils 100 TEUR in den Jahren 2019 und 2020.

Abstimmung: Ersetzung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben